

Fahrerschulungen Unterweisungen



EDER Fahrschule

PRAXISNAHE AUSBILDUNG NACH GÜLTIGER VORSCHRIFT

Jedes Unternehmen das Flurförderzeuge und Krananlagen betreibt, sowie Waren transportiert oder transportieren lässt, muss über entsprechend geschultes und befähigtes Bedien- bzw. Verladepersonal verfügen.

Die von uns angebotenen Seminare, Schulungen, Lehrgänge, Weiterbildungen und Unterweisungen führen wir im Rahmen der vorgeschriebenen Richtlinien und Gesetze durch.

UNSERE LEISTUNGEN

- Flurförderzeugausbildung nach Grundsatz DGUV 308-001
- Teleskop und Rotorteleskopausbildung nach Grundsatz DGUV 308-009
- Kranausbildung nach DGUV Grundsatz 309-003
- Ladungssicherung nach VDI 2700a
- Bediener Hubarbeitsbühnen nach DGUV Grundsatz 308-008
- Anschläger nach DGUV Information 209-013
- Jährliche Unterweisungen nach DGUV Vorschrift 1

IHRE VORTEILE

- Rechtlich abgesichert im Schadensfall
- Nachweis für die Berufsgenossenschaft
- Senkung der Betriebskosten durch qualifizierte Bediener
- Schutz Ihrer Mitarbeiter und Kollegen vor Unfällen
- Optimierung des Materialflusses
- Immer auf dem neuesten Stand
- Flexibilität auch durch kurzfristige Planung einer Schulung
- Schulungsgebühren ohne weitere Zusatzkosten für Unterlagen oder Prüfungen
- Auch individuell bei Ihnen vor Ort

SCHULUNG MUSS SEIN

Nach Schätzungen der deutschen Versicherungswirtschaft sind noch immer bis zu 40 Prozent der Ladungen mangelhaft gesichert. Unfälle durch unzureichend gesicherte Ladung verursachen demnach jährlich bis zu 500 Millionen Euro Schaden.

- ▶ 15.000 gemeldete Unfälle in Verbindung mit Flurförderzeugen im Jahr (30-50 tödlich).
- ▶ 2/3 der tödlichen Unfälle werden von ungenügend ausgebildeten Fahrern verursacht.
- ▶ 98% aller Staplerunfälle sind auf Fehlverhalten der Fahrer zurückzuführen.

Um Fehlverhalten weitgehend auszuschlie-

ßen, ist eine Fahrerschulung unumgänglich. Effizient und kostensparend ist der Einsatz von Gabelstaplern nur dann, wenn Unfälle vermieden werden.

Welche Versicherung übernimmt die Kosten für Schäden durch unsachgemäße Ladungssicherung, Benutzung von Gabelstaplern, Teleskopstapler oder Krane?

Die Berufsgenossenschaft prüft bei Unfällen genau den Hergang und weist Bedienfehler oder mangelnde Sicherheitsvorkehrungen nach. Ihre Privat- oder Betriebshaftpflichtversicherung wird dies vermutlich genauso handhaben. Ein Unfall unter Missachtung der Sicherheitsvorschriften könnte Ihre und die Zukunft anderer zerstören.

Sichern Sie sich ab! Lassen Sie sich bzw. Ihre Mitarbeiter schulen und weisen Sie dies nach.



„ICH SETZE MICH
KEINEM RISIKO AUS.“

Schulung für Gabelstapler

Jährlich passieren ca. 15.000 meldepflichtige Unfälle durch unsachgemäßen Betrieb von Flurförderzeugen, bei denen nicht unerhebliche Schäden an Gebäuden, an den zu transportierenden Waren und an den Flurförderzeugen selbst entstehen.

Auch Ihre Berufsgenossenschaft verzeichnet bei Unfällen mit Flurförderzeugen aufgrund der Schwere der Verletzungen einen nicht zu vernachlässigenden Aufwand an

Geldleistungen für die Versorgung der Verletzten, die Rehabilitation und in besonders schweren Fällen Rentenleistungen an die Verletzten oder bei Todesfällen an die Hinterbliebenen. Bei 88% der meldepflichtigen tödlichen Unfälle hatten die Fahrer keine Ausbildung!

Deshalb ist es Pflicht, Fahrer von Gabelstaplern nach den Unfallverhütungsvorschriften DGUV Grundsatz 308-001 schulen zu lassen.

AUSBILDUNGSINHALTE

Theoretischer Teil

Arbeitssicherheit

- Unfallverhütungsvorschriften
- Unfallstatistiken
- Rechtsgrundlagen

Staplertechnik

- Einsatzmöglichkeiten der einzelnen Fahrzeugtypen
- Hauptgruppen und Technik
- Standsicherheit - Tragkraft

Praktischer Teil

1-Tages-Schulung (mit Vorkenntnissen)

- Funktions- und Sicherheitsüberprüfung
- Einweisung am Gabelstapler
- Fahrübungen
- Prüfungsparcours

2- und 3-Tages-Schulung

- Funktions- und Sicherheitsüberprüfung
- Fahrzeugtechnik, Pflege und Wartung
- Einweisung am Gabelstapler
- Simulation unterschiedlicher Einsätze
- Übung vorgegebener Arbeitsspiele
- Prüfungsparcours



„EIN STAPLERSCHEIN
IST DIE VORAUS-
SETZUNG FÜR DAS
BEDIENEN VON FLUR-
FÖRDERZEUGEN.“



ANMELDUNG

☎ +49 (0) 8067 / 181 - 996

✉ fahrschule@eder-stapler.de

Schulung für Teleskopstapler

Allgemeine Qualifizierung Stufe 1

In dieser praxisorientierten Schulung erlernen Sie den professionellen Umgang mit Teleskopstaplern nach dem Grundsatz DGUV 308-009 (Stufe1). Das Lernziel in der Allgemeinen Qualifizierung für Teleskopstapler nach Stufe 1 umfasst die Anwendungsgebiete nach DIN EN 1459-1 (starrer Aufbau, Gabelzinken, Ladeschaufel, Lasthaken).

Um den Versicherungsschutz Ihrer Mitarbeiter und Maschinen zu erhalten, dürfen Unternehmer nur noch Personen mit der Bedienung von Teleskopstaplern beauftragen, welche nach dem Grundsatz 308-009 ausgebildet sind.

AUSBILDUNGSINHALTE

Theoretischer Teil

Arbeitssicherheit

- Unfallverhütungsvorschriften
- Unfallstatistiken
- Rechtsgrundlagen

Teleskopstaplertechnik

- Einsatzmöglichkeiten mit verschiedenen Anbaugeräten
- Hauptgruppen und Technik
- Standsicherheit - Tragkraft

Praktischer Teil

1-Tages-Schulung (mit Vorkenntnissen)

- Funktions- und Sicherheitsüberprüfung
- Einweisung
- Fahrübungen
- Prüfungsparcours

2- und 3-Tages-Schulung

- Funktions- und Sicherheitsüberprüfung
- Fahrzeugtechnik, Pflege und Wartung
- Einweisung
- Simulation unterschiedlicher Einsätze
- Übung vorgegebener Arbeitsspiele
- Prüfungsparcours

EDER STAPLER



Ladeschaufel



Lasthaken



ANMELDUNG

☎ +49 (0) 8067 / 181 - 996

✉ fahrschule@eder-stapler.de

Zusatzqualifizierung für Teleskopstapler

Stufe 2a, 2b

Teleskopstapler – ob starr oder mit drehbaren Oberwagen – finden immer mehr Anwendung im Bauwesen und in der Industrie. Die geländegängigen Stapler können durch die Vielzahl variabler Anbaugeräte in nur wenigen Handgriffen für unterschiedlichste Einsätze verwendet werden.

Um ein effizientes und sicheres Bedienen dieser Geräte durch Ihre Fahrer zu gewährleisten, bieten wir nach dem Grundsatz der DGUV 308-009 Zusatzqualifizierungen für Teleskopstapler für die Anwendungsbereiche drehbarer Oberwagen inkl. Kranbetrieb - Stufe 2a - (nach DIN EN 1459-2) und für den Einsatz als Hubarbeitsbühne - Stufe 2b - an.

AUSBILDUNGSINHALTE

Theoretischer Teil

Arbeitssicherheit

- Unfallverhütungsvorschriften
- Unfallstatistiken
- Rechtsgrundlagen

Staplertechnik

- Einsatzmöglichkeiten mit verschiedenen Anbaugeräten
- Hauptgruppen und Technik
- Standsicherheit - Tragkraft

Praktischer Teil

1-Tages-Schulung (mit Vorkenntnissen)

- Funktions- und Sicherheitsüberprüfung
- Einweisung
- Fahrübungen
- Prüfungsparcours

2- und 3-Tages-Schulung

- Funktions- und Sicherheitsüberprüfung
- Fahrzeugtechnik, Pflege und Wartung
- Einweisung
- Simulation unterschiedlicher Einsätze
- Übung vorgegebener Arbeitsspiele
- Prüfungsparcours

EDER STAPLER



Arbeitsplattform



Seilwinde

„ERLERNEN SIE DEN
PROFESSIONELLEN
UMGANG MIT DREHBAREN
TELESKOPSTAPLERN.“



ANMELDUNG

+49 (0) 8067 / 181 - 996

fahrschule@eder-stapler.de

Bediener Hubarbeitsbühnen

Bediener von Hubarbeitsbühnen übernehmen jeden Tag große Verantwortung für die Sicherheit von sich und anderen. Die Anforderungen an Menschen, die diese Tätigkeit ausüben, umfassen daher sowohl die Beherrschung der notwendigen praktischen Fertigkeiten, als auch ein fundiertes Hintergrundwissen über die Funktionsweise von Hubarbeitsbühnen.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat diese Anforderungen im DGUV Grundsatz 308-008 niedergelegt, der seit April 2010 gilt.

AUSBILDUNGSINHALTE

Arbeitssicherheit

- Gesetzliche Grundlagen und Regeln
- Unfallgeschehen
- Verantwortung und Haftung

Bühnentechnik

- Bauformen
- Sicherheitstechnische Hinweise
- Standsicherheit
- Persönliche Schutzausrüstung

Praxis

- Einweisung an der Arbeitsbühne
- Praktische Fahr- und Einsatzübungen



ANMELDUNG

☎ +49 (0) 8067 / 181 - 996

✉ fahrschule@eder-stapler.de

Fahrerlaubnisklassen

			Antrieb
Lagertechnik		Handhubwagen	ohne
		Niederhubwagen	Elektro
		Hochhubwagen	Elektro
		Schubmaststapler	Elektro
Industriestapler		Frontstapler	Elektro
		Frontstapler	Diesel / Treibgas
		Seitenstapler	Diesel / Elektro
		Kompaktlader	Diesel

Gesetzliche Grundlage

Fahrerlaubnis*

DGUV Grundsatz 308-001

ohne

DGUV Grundsatz 308-001

ohne

DGUV Grundsatz 308-001

ohne

DGUV Grundsatz 308-001

Staplerschein

DGUV Grundsatz 308-001

Staplerschein

DGUV Grundsatz 308-001

Staplerschein

DGUV Grundsatz 308-001

Staplerschein

DGUV Regel 100-500

je nach Ausrüstung

*Auf (teil-) öffentlichem Gelände ist zusätzlich mindestens die Führerscheinklasse L erforderlich

		Antrieb	
Geländestapler		Geländestapler	Diesel
		Allradstapler	Diesel
Teleskopstapler		Teleskopstapler starr	Diesel
		Teleskopstapler drehbar	Diesel
		Schwerlast-Teleskopstapler	Diesel
Arbeitsbühnen		Schere	Elektro / Diesel
		Gelenkteleskop	Elektro / Diesel / Hybrid
		Teleskop	Elektro / Diesel
		Vertikalmast	Elektro

Gesetzliche Grundlage

Fahrerlaubnis*

DGUV Grundsatz 308-001

Staplerschein

DGUV Grundsatz 308-001

Staplerschein

DGUV Grundsatz 308-009 Stufe 1

Teleskopstaplerschein Stufe 1

DGUV Grundsatz 308-009 Stufe 2a, 2b

Teleskopstaplerschein
Stufe 1 + 2 a/b

DGUV Grundsatz 308-009 Stufe 1

Teleskopstaplerschein Stufe 1

DGUV Grundsatz 308-008

Bedienerausweis für
Hubarbeitsbühnen

Ladungssicherung

Für Berufskraftfahrer/innen und verantwortliche Personen der Ladungssicherung, sowie Personal aus Verladezonen.

Wir schulen Ihre Mitarbeiter auf Basis der VDI-Richtlinie 2700 in Theorie und Praxis.

Nach VDI 2700 Blatt 5, sind alle in der Ladungssicherung eingesetzten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zu schulen und

innerhalb von 36 Monaten weiterzubilden. Auch hier muss ein Nachweis darüber erbracht werden.

Grundsätzlich gilt, dass jeder, der mit der Verladung von Gütern betraut ist, sich auch für eine sachgerechte Ladungssicherung verantwortlich zeichnet und somit in der Pflicht steht, wirkungsvolle Ladungssicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

AUSBILDUNGSINHALTE

- Rechtliche Grundlagen
- Physikalische Grundlagen
- Anforderung an das Transportfahrzeug
- Arten der Ladungssicherung (Niederzurren, Schrägzurren)
- Ermitteln der erforderlichen Sicherungskräfte
- Zurrmittel für die Ladungssicherung
- Feststell- und Verzurrtechniken
- Verteilung der Ladung
- Fahrzeugstabilität und Schwerpunkt
- Praktische Übungen

„NICHT NUR DER
FAHRER IST FÜR DIE
ORDNUNGSGEMÄSSE
LADUNGSSICHERUNG
VERANTWORTLICH.“

ANMELDUNG

☎ +49 (0) 8067 / 181 - 996

✉ fahrschule@eder-stapler.de



Ausbildung: Anschlagen von Lasten

Nach DGUV Information 209-013. Das sachgerechte Anschlagen von Lasten ist beim Kranbetrieb von entscheidender Bedeutung für die Vermeidung von Unfällen.

Dieses Seminar vermittelt die erforderlichen Kenntnisse zum fachgerechten und sicheren Einsatz von Anschlag- und Lastaufnahmemitteln, sowie zum vorzeitigen Erkennen von Mängeln und Verschleißerscheinungen.

Die Schulungsteilnehmer erlernen, geeignete Anschlagmittel und Lastaufnahmemittel auszuwählen und das Anschlagen der Last fachgerecht und selbstständig durchzuführen.

Effizientes und wirtschaftliches Arbeiten durch weniger Maschinenausfallzeiten. Eintägiges Seminar, unterteilt in Theorie & Praxis mit Prüfung.

AUSBILDUNGSINHALTE

- Gesetzliche Vorschriften
- Rechte und Pflichten des Anschlägers
- Abschätzen der Lastgewichte
- Ermittlung des Schwerpunkts der Last
- Kenntnisse über verfügbare Anschlagmittel
- Tragfähigkeit von Anschlagmitteln
- Auswahl geeigneter Anschlagmittel
- Ausbildung: Anschlagen von Lasten
- Sicherung gegen unbeabsichtigtes Aushängen
- Verhalten beim Anschlagen, Anheben und Transport
- Vermeidung von Schäden an Anschlagmitteln, Kantenschutz
- Verhalten bei Absetzen und Lösen der Anschlagmittel
- Aufbewahrung von Anschlagmitteln
- Vermeidung von Schäden, Kantenschutz, Ablegereife
- Praktische Übungen

„DAS SACHGERECHTE
ANSCHLAGEN VON
LASTEN IST BEIM
KRANBETRIEB VON
ENTSCHEIDENDER
BEDEUTUNG.“

ANMELDUNG

☎ +49 (0) 8067 / 181 - 996

✉ fahrschule@eder-stapler.de



Kranführer Ausbildung

Der Gesetzgeber verlangt die Ausbildung von Kranführern nach DGUV Grundsatz 309-003.

Die von uns durchgeführten Schulungen sind speziell auf das Führen flurgesteuerter Kräne (Brücken-, Portal- und Schwenkarmkräne) zugeschnitten und ermöglichen Ihnen, den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen.

AUSBILDUNGSINHALTE

Arbeitssicherheit

- Unfallverhütungsvorschriften
- Unfallstatistiken
- Rechtsgrundlagen

Krantechnik

- Definition und Begriffe von Kränen
- Bauarten von Kränen
- Physikalische Grundbegriffe
- Hauptgruppen von Kränen

Kranbetrieb

- Einsatzmöglichkeiten und Arbeitsweise
- Kranfahrweise
- Verhalten bei Störungen und Mängeln
- Definition und Begriffe zur Auswahl und dem Einsatz geeigneter Lastaufnahme- und Anschlagmittel
- Richtiges Anschlagen von Lasten
- Lagern von Lasten

Praxis

- Einweisung am Kran
- Übungen

„KRÄNE IM SINNE DER UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFT SIND HEBEZEUGE, DIE LASTEN MIT EINEM TRAGMITTEL HEBEN UND ZUSÄTZLICH IN EINE ODER IN MEHRERE RICHTUNGEN BEWEGEN KÖNNEN.“

ANMELDUNG

☎ +49 (0) 8067 / 181 - 996

✉ fahrschule@eder-stapler.de



Erdbaumaschinenführerschein

Die Folgen eines unsachgemäßen Gebrauchs von Baumaschinen können zu erheblichen Personen- und Sachschäden führen, deshalb sind bei der Bedienung Vorschriften und Hinweise der Hersteller und Berufsgenossenschaften einzuhalten. Der Arbeitgeber oder dessen Arbeitnehmer sind verpflichtet nur Fahrer einzusetzen, die mit der Führung und Bedienung von Erdbaumaschinen vertraut und mindestens 18

Jahre alt sind. In unserer Schulung, gemäß DGUV Vorschrift 1 und DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.12, vermitteln wir Ihnen alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Erdbaumaschinen sicher zu bedienen.

AUSBILDUNGSINHALTE

Theoretischer Teil

- Unfallverhütungsvorschriften
- Unfallstatistiken
- Rechtsgrundlagen
- Einsätze & Anwendungen
- Baumaschinenteknik

Praktischer Teil

- Funktions- und Sicherheitsprüfung
- Einweisung an der Baumaschine
- Fahrübungen & Prüfungsparcours
- Standsicherheit

VORRAUSSETZUNGEN:

- Mindestalter: 18 Jahre (<18 Jahren im Rahmen der Berufsausbildung unter fachlicher Aufsicht)
- Körperliche und geistige Eignung
- Verantwortungsbewusstes, rücksichtsvolles und vorsichtiges Handeln

ANMELDUNG

☎ +49 (0) 8067 / 181 - 996

✉ fahrschule@eder-stapler.de

Jährliche Unterweisung nach Vorgaben der BG

Beschäftigte können nur sicher arbeiten, wenn sie die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefahren und die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen kennen.

Dieses Wissen muss vermittelt werden. Nach § 12 Arbeitsschutzgesetz steht der Arbeitgeber in der Pflicht, „die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausrei-

chend und angemessen zu unterweisen“ bzw. durch fachkundige Personen unterweisen zu lassen.

Nach DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ müssen Unterweisungen mind. jährlich durchgeführt und dokumentiert werden. Jugendliche müssen 2-mal jährlich unterwiesen werden (§ 29 ArbSchG).

UNSERE LEISTUNGEN:

- Wir unterstützen Sie bei der Einhaltung Ihrer Unternehmerpflichten
- Wir führen die Unterweisungen an Gabel-, Teleskop-, Rotorenstaplern und an Hubarbeitsbühnen sowie für Kranbedienung, Anschlagmittel und Ladungssicherung praxisnah in Ihrem Betrieb durch
- Wir übernehmen die rechtssichere Dokumentation der Unterweisungen



DIE STANDORTE DER EDER FAHRSCHULE

München
Dirnismaning 34
85748 Garching

Rosenheim
Moorweg 5
83104 Tuntenhausen

IHR KONTAKT ZUR EDER FAHRSCHULE

+49 (0) 8067 / 181- 996
fahrshule@eder-stapler.de
www.eder-stapler.de

Augsburg
Winterbruckenweg 54
86316 Friedberg

Regensburg
Berliner Straße 33
93073 Neutraubling



Nutzen Sie auch unseren
Schulungs-Service direkt
vor Ort in Ihrem Betrieb!

